

Vertretungsvollmacht

Ländliche Neuordnung: **Leuben-Schleinitz IV**

Grundbuch (GB-Bez./GBBl.):

1. Vollmachtgeber

Familiennamen und Vorname

Geburtsdatum

Anschriфт (Straße, Haus Nr., Postleitzahl Wohnort)

2. Ich bevollmächtigt

Familiennamen und Vorname)¹

Geburtsdatum

Anschriфт (Straße, Haus Nr., Postleitzahl, Wohnort)

mich in allen Angelegenheiten in dem oben bezeichneten
Neuordnungsverfahren zu vertreten und rechtswirksame Erklärungen für
mich abzugeben.)²

.....
(Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers)

Nicht vom Vollmachtgeber auszufüllen!

3. Beglaubigung der Unterschrift zum Zwecke der Vorlage beim Landkreis)³

Die Echtheit der Unterschrift bestätigt:

.....
(Ort, Datum, Unterschrift)

(Siegel)

Nach § 123 Abs. 2 FlurbG genügt eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift; diese ist nach § 108 FlurbG und § 11 AGFlurbG kostenfrei.

Bitte Hinweise auf der Rückseite beachten!

Hinweise für den Vollmachtgeber:

-)¹ Um Verwechslungen zu vermeiden, geben Sie uns bitte den vollen Namen und die genaue Postanschrift des von Ihnen Bevollmächtigten an.
-)² Inhalt der Vollmacht nach Flurbereinigungsgesetz:
- §125: (1) Die für das Neuordnungsverfahren erteilte Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nichts anderes ergibt.
- (2) Die nach den §§ 13 oder 119 bestellten Vertreter sind zu Handlungen nach Absatz 1 ermächtigt.
- § 126: (1) Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch eine Veränderung in seiner Geschäftsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung.
- (2) Widerruft der zum Widerruf Berechtigte die Vollmacht, so wird das Erlöschen der Vollmacht erst durch Anzeige beim Landkreis Meißen, Dezernat Technik, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung rechtswirksam.
- (3) Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für die Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat.
-)³ Bitte lassen Sie durch eine amtliche Stelle die Echtheit Ihrer Unterschrift bestätigen. Sie können dies unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei Ihrer Gemeindeverwaltung oder einer anderen Behörde vornehmen lassen, ohne dass Ihnen daraus Kosten entstehen.